



Musikverein Alfdorf e.V.



Musikschule Alfdorf

eine Abteilung im Musikverein Alfdorf e.V.

Unterrichtsbedingungen + Geschäftsbedingungen

- 1.** Der Unterricht findet an Schultagen statt, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, Ferien und unterrichtsfreie Tage.
- 2.** Vom Schüler nicht wahrgenommener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- 3.** Unterrichtsausfall durch den Lehrer wird nachgeholt oder bei längerem Ausfall erstattet. Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft ist bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr zumutbar und wird nicht erstattet bzw. nachgeholt.
- 4.** Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, in dieser Zeit kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, danach mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.
Die Musikschule behält sich die Möglichkeit einer Kündigung aus besonderem Grund vor, z.B. bei Nichtbezahlung der Unterrichtsgebühr oder fortlaufendem Fehlen beim Unterricht.
- 5.** Beiträge werden monatlich ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren rückwirkend am letzten Arbeitstag des laufenden Monats eingezogen.
- 6.** Der Abteilungsbeitrag für die Musikschule beträgt 6,- € pro Jahr, unabhängig vom Eintrittsdatum und wird ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren im Monat Mai des laufenden Jahres eingezogen. Die Mitgliedschaft eines Elternteils wird mit Beginn der Ausbildung erforderlich. Hiervon ausgenommen sind alle Schüler aus dem Orchesterbereich, da hier eine Mitgliedschaft im MVA eines Elternteils erforderlich ist. Der Beitrag beträgt bei einer Einzelmitgliedschaft 20,00 €
- 7.** Die Unterrichtszeiten werden vor Kursbeginn festgelegt und können verändert werden.
- 8.** Im Ausbildungsbereich der Orchesterinstrumente wird nach Erreichen der Grundkenntnisse auf den Instrumenten die Möglichkeit der Teilnahme im Jugendorchester oder einem alternativen Ensemble geboten. Die Proben finden 1x wöchentlich bzw. 14-tägig statt. Die Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen des MV und der MS Alfdorf wird vorausgesetzt. Nach Aufnahme in eines der Orchester ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben verpflichtend.
- 9.** Durch den vorausgegangenen Ausbildungsweg wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, ein breites musikalisches Spektrum zu bewältigen und im Jugendorchester mitzuwirken sowie ihr Können auf einem Instrument zu erwerben bis zur Konzertreife. Der Schüler ist verpflichtet, regelmäßig den Unterricht wahrzunehmen, im Krankheitsfall ist eine Entschuldigung entweder bei der Lehrkraft oder über die Geschäftsstelle erforderlich.
- 10.** Orchesternoten und Einheitskleidung werden bei dauerhafter Teilnahme in den Orchestern vom Verein gestellt, Reinigungskosten und Verlust gehen zu Lasten des Trägers.
- 11.** Instandhaltungskosten bei Instrumenten gehen zu Lasten des Vereins. Bei Beschädigungen, die nicht durch Abnutzung entstanden sind, haftet der Mieter für die Reparatur. Notenständer, Unterrichtshefte und sonstiges Zubehör sind selbst zu bezahlen. Die Leihfrist für Instrumente beträgt max. 2 Jahre.
- 12.** Erhobene personenbezogene Daten werden im Musikverein/Musikschule gemäß Satzung/Geschäftsordnung des Musikvereins/der Musikschule erhoben und verarbeitet. Die Vorschriften der DSGVO und des BDSG in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Änderungen vorbehalten.

Geschäftsstelle „Haus der Musik“
Hauptstr. 82/1, 73553 Alfdorf, Tel.: 07172-936161
Konto: **Musikschule:** GENODES1WEL – IBAN: DE85613914100034678018
Konto: **Musikverein:** GENODES1WEL – IBAN: DE86613914100034678000
Gläubiger-ID: DE81ZZZ00001054259